

Niederschrift

über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschuss
der Ortsgemeinde Straßenhaus am 26. November 2020

Mit schriftlicher Einladung waren die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Straßenhaus zur heutigen Sitzung um 16.00 Uhr im Besprechungsraum neben der Bücherei eingeladen worden. Die Prüfung findet im Sitzungssaal statt.

Anwesend:

Ortsbürgermeisterin Birgit Haas

Mitglieder:

Ulrich Simon, Vorsitzender
Marion Mendel Vertreter v. Manuela Hümmerich
Herbert Krobb
Jürgen Mertgen bis 17:15 Uhr
Friedhelm Anhäuser

Von der Verwaltung:

VG Verw.-Rat Michael Runkel

Zuhörer:

Nicht anwesend:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Prüfung der Jahresrechnung 2019

Nichtöffentlicher Teil

1. Belegprüfung

Öffentlicher Teil

2. Bekanntmachung der in
nichtöffentlicher Sitzung
gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses um 16.00 Uhr. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses werden festgestellt. Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1 : Mitteilungen

Vor Eintritt in die Tagesordnung werden die Rechnungsprüfungsausschussmitglieder und die anwesende Öffentlichkeit, durch die Verwaltung, auf die Vorschriften zur Öffentlichkeit der Sitzung hingewiesen. Insbesondere wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Belegprüfung, aufgrund von personenbezogenen und auch steuerlichen Daten, der Geheimhaltung unterliegt und die Öffentlichkeit währenddessen den Sitzungssaal verlassen muss. Im Anschluss an diesen Teil der Prüfung wird die Öffentlichkeit dann wieder hergestellt.

Gem. § 112 Abs. 1, Satz 1 und § 113 Gemeindeordnung (GemO) obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss die Prüfung des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen.

Zur Prüfung werden dem Ausschuss

- die Ergebnisrechnung,
- die Finanzrechnung,
- die Teilrechnungen,
- die Schlussbilanz mit Anhang
- die Anlagenbuchhaltung mit Anlagenspiegel,
- die Forderungsübersicht,
- die Verbindlichkeitenübersicht,
- die Übersicht über die Dienstbarkeiten und
- die Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen

vorgelegt.

Dabei beschränkt er sich auf

- die Prüfung Jahresabschluss mit Anhang und Anlagen,
- die Prüfung der Finanzbuchhaltung,
- die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsgemäß geführt worden ist,
- die Überwachung der Zahlungsabwicklung,
- die Kontrolle, ob die bei der Finanzbuchhaltung eingesetzten automatisierten Datenverarbeitungsprogramme vor ihrer Anwendung geprüft wurden,
- die Prüfung, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermitteln und ob die gesetzlichen und sonstigen Vorschriften eingehalten wurden.

Auf die Vorlage weiterer Prüfungsunterlagen hat der Rechnungsprüfungsausschuss verzichtet. Die stichprobenartige Prüfung der o.a. Bereiche ergibt keine Feststellungen:

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss in vollem Umfang den gesetzlichen und sonstigen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde.

Nichtöffentlicher Teil:

zu TOP 1: Belegprüfung

Nach Erläuterung der Unterlagen durch die Mitarbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung führt der Ausschuss die Prüfung der Belege nach pflichtgemäßen Ermessen stichprobenweise durch. Diese Belegprüfung erfolgt aufgrund schutzwürdiger Belange Dritter (z.B. Konto- und Personendaten) in nichtöffentlicher Sitzung.

Die stichprobenartige Belegprüfung ergibt ~~folgende~~ / keine Feststellungen:

Nach Abschluss der Belegprüfung wird die Öffentlichkeit wieder hergestellt.

Öffentlicher Teil:

Beratung und Beschlussfassung

Nach der Prüfung fasst der Rechnungsprüfungsausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Gemeinderat die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses ~~nicht~~ vor (§114 Abs. 1 Satz 1 GemO).
2. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, ~~nicht~~ nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

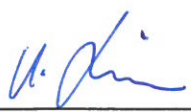
Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Gemeinderat ~~nicht~~ die Entlastung der Ortsbürgermeisterin / ~~des Ortsbürgermeisters~~, der Beigeordneten und der sonstigen Anordnungsberechtigten vor (§ 114 Abs. 1 Satz 2 GemO).

Abstimmungsergebnis: 3 Ja Nein Enthaltungen

Gem. § 113 Abs. 4 GemO wird vor Abgabe des Prüfungsberichts an den Ortsgemeinderat, der Ortsbürgermeisterin/ ~~dem Ortsbürgermeister~~ vom bis Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresrechnung geprüft und schlägt dem Gemeinderat nicht / die Entlastung vor.

Ende der Sitzung 17³⁰ Uhr.


- _____ -
Vorsitzender


- _____ -
Schriftführer